

StGB NRW-Seminar
„Kommunale Politik für Menschen mit Behinderungen –
Handlungsstrategien der Jugend- und Sozialämter“
am 31. März 2011 in Münster

- 9.00 Uhr Ausgabe der Tagungsmappe/Begrüßungskaffee
- 9.30 Uhr **Perspektiven der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen aus Landessicht**
Ministerialrat Roland **Borosch**
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
- Handlungsanforderungen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen**
Geschäftsführer Dr. Willibert **Strunz**
Landesbehindertenrat NRW
- Auf dem Weg zur inklusiven Kommune – Handlungsoptionen für Städte/Gemeinden und Freie Wohlfahrtspflege**
Referatsleiter Behindertenhilfe Michael **Brohl**
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
- Diskussion/Kaffeepause
- Erfolge der Jugendämter und des LWL: Inklusion im Kontext der Tagesbetreuung von Kindern**
Referatsleiter Klaus-Heinrich **Dreyer**
Landesjugendamt Westfalen-Lippe
- Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Inklusion – Herausforderungen und Handlungsstrategien aus Sicht des Sozialamts der Stadt Münster**
Leiter des Sozialamts Michael **Willamowski**
Stadt Münster
- Diskussion/Mittagsimbiss
- 14.00 Uhr **Lotsin für Menschen mit Behinderungen – Funktion, Chancen und Unterstützungsbedarfe**
Vorsitzende des Behindertenbeirats Judith **Steffen**
Stadt Hürth
- Barrierefreiheit in ländlich strukturierten Kommunen – Sensibilisierung und Lösungen**
Dipl.-Ing. Architektin Astrid **Urgatz**
Planungsbüro Urgatz – Büro für Stadt-, Dorf- & Regionalplanung
- Kommunale Projekte der Behindertenarbeit – Runder Tisch UN-Konvention**
Senioren- und Behindertenbeauftragter Axel **Fiedler**
Stadt Wetter (Ruhr)
- Gestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Behindertenpolitik aus Verbandssicht**
Hauptreferent Horst-Heinrich **Gerbrand**
Städte- und Gemeindebund NRW
- 15.30 Uhr Diskussion/Tagungsende
- Moderation:** Geschäftsführer Ernst **Giesen**
Städte- und Gemeindebund NRW

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 135,00 Euro zzgl. der ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- ◆ Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- ◆ Bei Absagen nach der 14 Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- ◆ Bei Absagen 8 Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- ◆ Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Geschäftsführer Giesen unter Tel.: 0211/4587-241.